

DIE VERWALTUNG DES
WOHNUNGSWESENS

**Kostenlose
Versicherung gegen
Einkommensausfall**





Renovieren, bauen oder kaufen, für Sie bedeutet dies vielfalls einen Traum zu realisieren.

Ein einmaliger Schritt in Ihrem Leben. Wie aber können Sie sicher sein, dass Ihnen im Laufe der Jahre nichts geschieht, dass Ihnen Schwierigkeiten bei der Rückzahlung Ihres Hypothekendarlehens bereiten könnte.

Indem Ihnen die Wallonische Region anbietet eine Versicherung gegen Einkommensausfall abzuschließen, möchte sie Sie konkret in Ihrem Vorhaben unterstützen.

Die kostenlose Versicherung gegen Einkommensausfall

Was ist die kostenlose Versicherung gegen Einkommensausfall?

Die Versicherung gegen Einkommensausfall ist eine zu Ihren Gunsten auf Kosten der Wallonischen Region abgeschlossene Versicherung, die Ihnen ermöglicht, Ihr **Hypothekendarlehen** zurückzuzahlen, falls Sie Ihre Arbeitsstelle verlieren oder arbeitsunfähig werden.

Haben Sie Anspruch auf diese Versicherung?

Wenn Sie ein Hypothekendarlehen aufnehmen, um Ihre Wohnung zu kaufen, zu bauen oder zu sanieren, können Sie unter gewissen Bedingungen diese Versicherung abschliessen.

Sie, Ihr Ehepartner oder die Person, mit der Sie in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, dürfen weder allein noch zusammen Eigentümer oder Nießbraucher der Gesamtheit einer anderen Wohnung sein (außer wenn es sich um eine unbewohnbare oder nicht verbesserungsfähige Wohnung handelt) und im Laufe der 2 Jahre, die dem Antragsdatum vorangehen, auch nicht gewesen sein.

Zudem müssen Sie am Datum der Einreichung des Antrags (oder der Ausfertigung der Darlehensurkunde, falls dieses Datum später ist) in einem stabilen Arbeitsverhältnis* stehen, das heisst:

- entweder mindestens halbtags als definitiver Beamter oder im Rahmen eines unbefristeten Vertrags arbeiten;
- oder hauptberuflich als Selbstständiger arbeiten;
- oder im Rahmen eines befristeten Vertrags mindestens halbtags im Unterrichtswesen beschäftigt sein, mit einem Dienstalter von mindestens 8 Jahren.

* Falls Sie Anrecht auf das "Darlehen Junge Eigentümer" haben, wird Ihnen die Garantie gewährt, egal unter welchen Umständen und Bedingungen der unfreiwillige Einkommensverlust geschieht.

Abschnitt in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen und der
Verwaltung des Wohnungswesens,
rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 Jambes

zum Erhalt der Antragsformulare
für die kostenlose Versicherung gegen Einkommensausfall zukommen lassen.

Unterzeichnete(r),

NAME:

VORNAME:

ADRESSE: Nr.

POSTLEITZAHL:

ORTSCHAFT:

möchte die Formulare zur Einreichung eines Antrags für die kostenlose Versicherung gegen Einkommensausfall erhalten.

UNTERSCHRIFT:

In welchen Fällen dürfen Sie in den Genuss der Versicherung gegen Einkommensausfall kommen?

Sie dürfen in den Genuss dieser Versicherung kommen, um:

- ✓ eine neue Wohnung im Privatsektor zu kaufen oder zu bauen;
- ✓ eine Wohnung im öffentlichen Sektor zu kaufen (z.B. eine von einer Sozialwohnungsgesellschaft, einem öffentlichen Sozialhilfezentrum, der Post, der SNCB... verkaufte Wohnung);
- ✓ eine vorhandene Wohnung im Privatsektor zu kaufen und darin Renovierungsarbeiten für einen Betrag von mindestens **7.500 €** ohne MwSt. durchzuführen, die **durch ein Darlehen gedeckt sind**;* Diese Bedingung gilt nicht für das "Darlehen Junge Eigentümer"
- ✓ Renovierungsarbeiten für einen Betrag von mindestens **16.150 €** ohne MwSt. in Ihrer Wohnung durchzuführen, die **durch ein Darlehen gedeckt sind**.

Es muss sich um ein Hypothekendarlehen ersten Ranges handeln.

Ein Darlehen zweiten Ranges wird akzeptiert

- ✓ im Falle eines BAUS: falls das Darlehen ersten Ranges zur Finanzierung des Grundstücks gedient hat.
- ✓ im Falle einer RENOVIERUNG: falls das Darlehen ersten Ranges zur Finanzierung des Ankaufs der zuvor gebauten oder erworbenen Wohnung gedient hat, und falls dieses Darlehen ersten Ranges nicht schon durch eine solche Versicherung gedeckt wurde.

Das Hypothekendarlehen muss ausschliesslich vom Antragsteller und seinem (zukünftigen) Ehepartner oder eventuellen Lebenspartner abgeschlossen werden.

Die Anfrage wird demnach abgelehnt, falls eine Drittperson als Mitschuldner, Bürge usw. in der Urkunde vorkommt.

Was deckt die Versicherung gegen Einkommensausfall?

Diese Versicherung deckt:

- die Rückzahlung Ihres Darlehens bis zum Betrag von **6.200 €** pro Jahr;
- für eine maximale Dauer von **3 Jahren**;
- einen Einkommensausfall, aufgetreten im Laufe der **ersten 8 Jahre des Darlehens**.

Welche sind Ihre Verpflichtungen?

Sie verpflichten sich für eine Periode von 8 Jahren:

- die Wohnung als Hauptwohnung zu bewohnen;
- sie weder zu verkaufen noch ganz oder teilweise zu vermieten.

Was ist zu unternehmen?

Bei der Verwaltung des Wohnungswesens der Wallonischen Region, in den Beratungsstellen für das Wohnungswesen und in den Informations- und Empfangszentren gibt ein dynamisches Team kompetenter Fachleute die erforderlichen Erklärungen.

- Besorgen Sie sich die Formulare entweder bei der Verwaltung des Wohnungswesens oder bei den Beratungsstellen für das Wohnungswesen.
- Füllen Sie die Formulare gewissenhaft aus.
- Schicken Sie die vollständige Akte, spätestens **innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Abschluss des Hypothekendarlehens**, an die Verwaltung des Wohnungswesens. (Ein Antrag, selbst wenn 2 Personen das Darlehen aufnehmen.)

Die Adresse ist folgende:

MINISTERIUM DER WALLONISCHEN REGION VERWALTUNG DES WOHNUNGSWESENS

Versicherung gegen Einkommensausfall

Rue des Brigades d'Irlande, 1

5100 JAMBES

[http : //mrw.wallonie.be/dgatlp](http://mrw.wallonie.be/dgatlp)

Im Streitfall

Ombudsmann der Wallonischen Region

Rue Lucien Namèche 54 - 5000 Namur - Tel. 081/32 19 11 - Fax 081/32 19 00

courrier@mediateur.wallonie.be

Für jede weitere Information

0800 1 1901

Grüne Nummer der Wallonischen Region

<http://www.wallonie.be>



Direction Générale
de l'Aménagement du Territoire,
du Logement et du Patrimoine
Administration du Logement
Service "Information"
Rue des Brigades d'Irlande 1
5100 Jambes